

Sitzung vom 18. Juli 2001

1076. Anfrage (Bau N4 Wettswil–Knonau [Lückenschliessung])

Kantonsrat Ernst Jud, Hedingen, hat am 28. Mai 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bundesgericht hat in dieser Angelegenheit endlich entschieden und sämtliche Re-kurse abgewiesen. Einem raschen Baubeginn sollte nun nichts mehr im Wege stehen und eine gleichzeitige Eröffnung der Umfahrung Birmensdorf, des Üetliberg- und des Islisberg-tunnels (Teilstück Wettswil–Knonau) noch möglich sein. Trotzdem muss die Belastung der Anwohner an der Kantonsstrasse unbedingt verbessert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fra-gen:

1. Wann wird mit dem Bau des Teilstückes Wettswil–Knonau definitiv begonnen?
2. An welchen Stellen wird zuerst gebaut? (wo? wann? Reihenfolge?)
3. Wird mit allen Mitteln angestrebt, die Bauzeit zu verkürzen (diese beträgt früheren Aus-sagen zufolge acht Jahre), um die Eröffnung vor 2012, das heisst gleichzeitig mit der Um-fahrung Birmensdorf und dem Üetlibergtunnel, zu erreichen?
4. Wird nötigenfalls eine getrennte Inbetriebnahme der beiden Islisbergtunnelröhren in Aus-sicht genommen, um eine gleichzeitige Eröffnung aller drei Teilstücke zu ermöglichen?
5. Was sind an der Kantonsstrasse Filderer bis Knonau für flankierende Massnahmen vor-gesehen, um die Belastung durch den bis Bauvollendung noch stark wachsenden Ver-kehr etwas erträglicher zu machen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Jud, Hedingen, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 28. Januar 1998 entschied der Regierungsrat über die zahlreichen Einsprachen, die gegen die Ausführungsprojekte der Nationalstrasse N 4.1.6, Üetliberg West bis Knonau, und der Nationalstrasse N 4.1.7, Knonau bis Kantonsgrenze Zug, einge-reicht worden waren und stimmte dem bereinigten Ausführungsprojekt zu.

Gegen diesen Beschluss wurden mehrere Beschwerden an das Verwaltungsgericht er-hoben. Dessen Entscheide wurden schliesslich vor Bundesgericht angefochten. Am 25. Ap-ril 2001 hat das Bundesgericht alle Beschwerden abgewiesen, soweit es darauf eintrat.

Am 28. Mai 2001 hat der Vorsteher des UVEK die Projekte genehmigt und die Kostendä-cher festgelegt. Damit ist auch die Baufreigabe erfolgt.

Die ersten Vorarbeiten wurden bereits vergeben. Weitere Vergabungen werden in den nächsten Wochen folgen. Die Bauarbeiten werden nach Verfügbarkeit der Unternehmer im Laufe des Sommers in Angriff genommen.

Die bereits vergebenen Arbeiten betreffen die provisorische Verlegung der Moos- und der Luzernerstrasse im Bereich des Nordportals des Islisbergtunnels. Annähernd gleichzeitig wird mit der Verlegung des Haselbaches in Mettmenstetten und mit ersten Arbeiten an der Bauzufahrt Hedingen begonnen. Verschiedene Kunstbauten werden im Herbst ausge-schrieben. Die genaue Reihenfolge steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Bau- und Finanzierungsprogramme sind so aufeinander abzustimmen, dass das ge-samte Nationalstrassennetz um Zürich und im Knonaueramt möglichst in kurzer Abfolge, d.h. innerhalb einer Zeitspanne von zwei bis vier Jahren, erstellt und dem Verkehr überge-ben werden kann. Eine gleichzeitige Eröffnung von Umfahrung Birmensdorf, Üetlibergtun-nel und N 4 ist unmöglich; es wird jedoch versucht, die Inbetriebnahme der Weströhre des Islisbergtunnels Richtung Innerschweiz auf den Eröffnungstermin des Üetlibergtunnels aus-zurichten.

Die Einmündung der Bauzufahrt Hedingen in die Zürichstrasse wird mit einer Lichtsignal-anlage gesteuert, die als Pfortneranlage dienen kann. Das Gleiche gilt für die Einmündung der Zürichstrasse in die Zufahrtsstrasse Affoltern. Weitere Massnahmen von Seiten der Na-tionalstrasse sind derzeit nicht vorgesehen. Es besteht jedoch eine Arbeitsgruppe, die Vor-schläge für die im Zusammenhang mit dem Bau der N 4 zu treffenden flankierenden Mass-nahmen erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe wirken auch Vertreter der regionalen Planungs-gruppe Zürich und Umgebung sowie der regionalen Planungsgruppe Knonaueramt mit. Die

Vorschläge sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Planungsgruppen und Gemeinden entwickelt werden. Erste Sitzungen der Arbeitsgruppe haben stattgefunden. Spätestens ab 2002 sind entsprechende Gespräche mit der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt und den betroffenen Gemeinden geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi